

Gebührenordnung für die Schulanlage (gültig ab 1. Januar 2024)

Turnhallen- und Aussenanlagen	
Für unter Punkt 12 des Benützungsreglements aufgeführte Vereine und Körperschaften	kostenlos
Einzelvermietung (Dauer: 24h) Für ortsfremde Vereine und Körperschaften mit Wirtschaftsbetrieb und Officebenützung	Fr. 1'000.00
Für ortsfremde Vereine und Körperschaften ohne Wirtschaftsbetrieb	Fr. 400.00
Dauerbelegung (Jährlich, bis 1.5h pro Woche) Für Private Anbieter und Körperschaften	
Einzelturnhalle (Garderoben inkl.)	Fr. 230.00
Doppeltturnhalle (Garderoben inkl.)	Fr. 460.00

Singsaal	
Für unter Punkt 12 des Benützungsreglements aufgeführte Vereine und Körperschaften	kostenlos
Private Anbieter (ohne Vereinszugehörigkeit) pro Stunde	Fr. 20.00
Für ortsfremde Vereine und Körperschaften mit Officebenützung	Fr. 300.00
Für ortsfremde Vereine und Körperschaften ohne Officebenützung	Fr. 150.00

Küche Neubau	
Für unter Punkt 12 des Benützungsreglements aufgeführte Vereine und Körperschaften (Ausnahme: Politische Gemeinde)	kostenlos
Private Anbieter (ohne Vereinszugehörigkeit) pro Stunde	Fr. 20.00
Für ortsfremde Vereine und Körperschaften mit Küchenbenützung	Fr. 300.00
Für ortsfremde Vereine und Körperschaften ohne Küchenbenützung	Fr. 150.00

Sämtliche anfallende Kosten, z.B. Entsorgung sind durch den Veranstalter zu decken.

Hauswarts- und Reinigungskosten	
Hauswarts- und Reinigungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt und betragen pro Stunde	Fr. 40.00